

Feststellung des Grundversorgers gemäß § 36 Absatz 2 EnWG mit Stichtag zum 01.07.2021

Die Stadtwerke Esslingen am Neckar GmbH & Co. KG sind als Betreiber eines Energieversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung nach § 36 Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) verpflichtet, die Grundversorger zum 01. Juli 2021 für die Jahre 2022 bis 2024 festzustellen und zum 30.09.2021 auf Ihrer Homepage zu veröffentlichen.

Nach den uns vorliegenden Daten kommen wir zum genannten Feststellungszeitpunkt zu dem Ergebnis, dass der SWE-Vertrieb in den nachfolgenden Konzessionsgebieten der Grundversorger Gas ist.

Die Anzahl der versorgten Haushaltskunden je Konzessionsgebiet entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Aufstellung.

Konzessionsgebiet	Zahl der versorgten Haushaltskunden
Aichwald	500
Altbach Süd	1
Denkendorf	725
Esslingen am Neckar	9 751
Köngen	838
Ostfildern	1 038
Wendlingen	985
Wernau	1 292